

Gabriel Übleis**17.07.2017****Gabriel Übleis nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:****Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bereits 2013, im Zuge des "Demokratie-Enquete zur Stärkung der Demokratie in Österreich", haben sich alle Parteien für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen. Demnach werde ich genau das tun, was man von mir wünscht. Ich beteilige mich aktive an der Diskussion, indem ich folgende Punkte des geplanten Überwachungspaketes kritisiere und entschärft wissen möchte:

Quick freeze

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft soll ein Telekombetreiber künftig wieder Vorratsdaten für bis zu ein Jahr speichern müssen. Somit kann diese Überwachungsmaßnahme eingesetzt werden noch bevor ein Gericht zugestimmt hat, da der Entwurf nach § 99 Abs. 1b TKG-E erst bei der Beauskunftung der Daten, aber nicht bei der Speicherung auf Vorrat eine gerichtliche Bewilligung vorsieht. Jedoch wird bereits durch die Speicherung, in Grundrechte eingegriffen, nicht erst durch die Beauskunftung.

Im Arbeitsprogramm der Regierung fand sich hier noch eine Pflicht, fälschlicherweise überwachte Personen beim Abschluss der Maßnahme über ihre Überwachung zu informieren. Diese Verpflichtung findet sich nicht im

Entwurf, stattdessen kann der Betroffene offenbar lediglich ein Auskunftsbegehr nach Datenschutzrecht stellen, was in keiner Weise ein Ersatz wäre.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt effektiv ist. Eine entsprechende Evaluierung von EDRI (European Digital Rights) [1] zeigt, dass die Maßnahme viel kostet, aber wirkungslos ist. Aus den Ländern, die Vorratsdatenspeicherung einsetzen, sind keine Beispiele bekannt, dass diese zur Verhinderung oder Aufklärung von schweren Verbrechen oder Terroranschlägen beigetragen hätte.

In einem Rechtsstaat sollte ein richterlicher Beschluss auf jeden Fall VOR einer Zwangsmaßnahme stehen. Ebenfalls sollten fälschlicherweise überwachte Personen vom Staat automatisch darüber informiert werden müssen. Diese Transparenz ist der Staat seinen Bürgern schuldig. Allein schon deswegen, weil es präventiv gegen missbräuchliche Anwendungen wirken würde.

Mit freundlichen Grüßen, Gabriel Übleis

[1] <https://edri.org/data-retention-shadow-report/>